



## Aus dem Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2015

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Im Greut", Ortsteil Oberlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

In der Sitzung am 13.05.2015 hatte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände Im Greut“, OT Oberlauchringen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Anlass für die erneute Änderung des Bebauungsplanes war, dass das Abenteuerland in Oberlauchringen im neu geplanten Baugebiet „Nack II“ liegt und in das Sport- und Freizeitzentrum umziehen und als Begegnungsstätte für Jung und Alt neu gebaut und eingerichtet werden soll.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss war der Öffentlichkeit sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Fristsetzung bis zum 04. September 2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen waren zu prüfen, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen und die Anregungen soweit möglich, erforderlich und geboten, bei der Ausarbeitung des Planentwurfs zu berücksichtigen.

Wie der Auswertung zu entnehmen war, waren nur geringfügige Änderungswünsche vorgetragen worden, welche entsprechend in den Planentwurf eingearbeitet worden sind.

Herr Ernst Kaiser vom Planungsbüro Kaiser war bei der Sitzung anwesend und referierte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat beschloss nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Auswertung genannten Stellungnahmen im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Die erforderlichen Änderungen wurden zwischenzeitlich in den Planentwurf eingearbeitet.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wurde eine erneute öffentliche Auslegung als nicht erforderlich betrachtet. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Im Greut“, OT Oberlauchringen gem. § 10 BauGB als Satzung.

#### Schaden am Abwasserkanal Bereich "Waldstraße - Siemensstraße - Riedstraße bis Badstraße - RÜB" - Vergabe der Ingenieurleistung sowie Anschlussauftrag Fa. Schleith-

Wie bereits in früheren Sitzungen mitgeteilt worden war, müssen die Abwasserkanäle und Schächte in der Wald-, Siemens-, Riedstraße und Badstraße aufgrund von Einleitung von säurehaltigem Abwasser vollständig ausgewechselt bzw. z.B. per Inlinerverfahren saniert werden.

Das Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH aus Dogern hat die Gesamtkosten für die Schadensbehebung im Rahmen einer Grobkostenschätzung auf brutto 891.571,80 € incl. Nebenkosten ermittelt.

Die Schadensursache ist zwischenzeitlich durch den Gewerbebetrieb beseitigt und mit der Gemeinde ein entsprechender Vertrag zur Kostenregulierung geschlossen worden.

Das Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH hat für die verschiedenen zu sanierenden Abschnitte unterschiedliche Sanierungsvorschläge ausgearbeitet, die in der Sitzung durch Herrn Mülhaupt vorgestellt und diskutiert worden sind.

Da derzeit Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Riedpark durch die Fa. Schleith stattfinden, die auch in den zu sanierenden Teil der Riedstraße eingreifen, ist es sinnvoll den dort erforderlichen Kanalaustausch, im Zuge der Erschließung, durch die Fa. Schleith im Vorfeld ausführen zu lassen.

Fa. Schleith hat ein entsprechendes Angebot für die Leistungserweiterung unterbreitet, deren Preise durch das Planungsbüro Ernst Kaiser geprüft und für fair kalkuliert und somit annehmbar erachtet worden sind. Die Kosten für den Kanalaustausch im Bereich der Riedstraße, der aufgrund der bestehenden Kanalüberlastung von DN 600 auf DN 800 aufdimensioniert wurde, belaufen sich auf brutto 76.774,59 €. Die Kosten liegen hiermit im Bereich der Kostenschätzung des Büros Tillig Ingenieure GmbH.

Herr Mülhaupt von Planungsbüro Tillig Ingenieure GmbH war in der Sitzung anwesend. Er erläuterte die Kanalsanierungsmöglichkeiten und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Umsetzung der vorgestellten Sanierungsmaßnahmen und die Vergabe des Anschlussauftrages zum Angebotspreis von 76.774,59 € an die Fa. Schleith einstimmig und beauftragte das Planungsbüro Tillig Ingenieure GmbH mit der Objektplanung.

#### Vergabe eines neuen Straßennamens für die Stichstraße "Eberwiesen", OT Oberlauchringen

Im westlichen Bereich des Autohauses Binner in Oberlauchringen befindet sich eine kleine Stichstraße, welche als Erschließungsstraße genutzt wird und nach einigen Metern als unbefestigter Weg weiterverläuft.

Die Maßnahme wird damit begründet, dass in diesem Abschnitt die Erschließung noch nicht umgesetzt wurde bzw. werden konnte, weil die Eigentümer die benötigten Flächen nicht abgeben wollten.

Zwischenzeitlich sind jedoch Überlegungen getroffen worden, dort die Erschließung fertigzustellen und auch den benötigten Wendehammer anzulegen.

Um die bestehende Situation der gesamthaften Straßenbezeichnung zu verbessern, soll die Stichstraße neu benannt bzw. umbenannt werden. Die Gemeindeverwaltung schlug die Bezeichnungen „Langwieden“ und „Zum Siechenbach“ vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Stichstraße die neue Bezeichnung „Langwieden“ zu verleihen.

#### Beschluss einer Ehrenamtssatzung für die Gemeinde Lauchringen

Mit der Ehrenamtssatzung möchte die Gemeinde den Stellenwert des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements unterstreichen: Durch eine Ehrung nach diesen Richtlinien soll der Dank gegenüber solchen Bürgern, bzw. Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden, die sich über das normale Maß hinaus für das Wohl der Gemeinde Lauchringen und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben und das politische, kulturelle, sportliche, religiöse, wirtschaftliche oder soziale Leben oder einen sonstigen öffentlichen Bereich der Stadt durch ihre persönlichen herausragenden Verdienste außergewöhnlich unterstützt und bereichert haben.

Die Ehrenamtssatzung soll außerdem die Ehrungen zu besonderen Anlässen wie Alters- und Ehejubiläen, Todesfällen, die Ehrung von Personen durch Benennung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Auszeichnungen regeln.